



KATH. PFARREI OBBÜRGEN
HL. ANTONIUS VON PADUA

Ein Todesfall – Was ist zu tun



Der Tod ist nichts, ich bin nur in das Zimmer
nebenan gegangen.
Ich bin nicht weit weg,
nur auf der anderen Seite des Weges.
(Charles Péguy)

Liebe Leserin
Lieber Leser

Ein Todesfall kommt in den meisten Fällen ganz unerwartet. Eine schwere Zeit, wo die nächsten Angehörigen vielfach nicht in der Lage sind, einen klaren Kopf zu behalten. Aus unseren Erfahrungen wissen wir, dass viele Betroffene in dieser Situation oft hilflos sind und froh wären, wenn sie eine sogenannte Checkliste zur Hand hätten.

Darum haben wir für Sie eine kleine Broschüre zusammengestellt, die Ihnen helfen soll, wichtige Dinge, die nach einem Todesfall zu erledigen sind, nicht zu vergessen.

Wir wünschen Ihnen Kraft und Zuversicht in einer schweren Zeit und hoffen, dass Sie getragen werden von vielen guten Gedanken und Gebeten lieber Mitmenschen.

Daniel M. Bühlmann, Pfr.-Adm.

Arzt rufen:

Er wird die ärztliche Todesbescheinigung zuhänden des Zivilstandsamtes ausstellen

Bestattungsinstitut benachrichtigen:

Bestattungsinstitut Flury, Tottikonstrasse 62, Stans,
Tel: 041 610 56 39 oder Natel: 079 641 96 06

Der Bestattungsbeamte besorgt nach Absprache mit den Angehörigen das Einsargen und veranlasst die Überführung in die Totenkapelle Obbürgen oder zur Kremation.

Pfarramt benachrichtigen:

Kath. Pfarramt Obbürgen, Dönnimatt 5
6363 Obbürgen, Daniel M. Bühlmann, Pfr.-Adm.
Tel. 041 610 10 30

Beim Gespräch mit dem Ortspfarrer folgendes besprechen:

- Soll ein Fürbittgebet (meistens am Vorabend der Bestattung um 19.30 Uhr) gehalten werden? Es besteht die Möglichkeit das Fürbittgebet in den Sonntagsgottesdienst um 9 Uhr zu integrieren.
- Bestattungstermin:
Trauergottesdienst und anschl. Beisetzung sind jeweils werktags, inkl. Samstagmorgen um 9.30 Uhr.
- Dreissigster:
Jeweils sonntags um 9 Uhr
- Lebenslauf
- Spende: was für karitative Institutionen sollen beim Beerdigungsgottesdienst und auch auf der Leidkarte und in der Todesanzeige berücksichtigt werden?
- Kirchenchor Obbürgen erwünscht?
- Wird der Ortspfarrer für die Beerdigung genommen entstehen keine Kosten. Bei auswärtigen Priestern wird der Ansatz von CHF 350.— in Rechnung gestellt.

- ❑ **Wahl des Grabes:**
Einzelgrab, Familiengrab, Urnengrab, oder Gemeinschaftsgrab.

- ❑ **Imbiss nach Beerdigung:**
 - Verwandtschaft, Freunde der Familie
 - Delegationen von Vereinen, Arbeitgeber, Klassenkameraden, etc.

- ❑ **Meldung an das Zivilstandsamt:**
Zivilstandsamt Nidwalden, Bahnhofplatz 3, 6371 Stans
Tel. 041 618 72 60, Fax. 041 618 72 54
E-Mail: zivilstandsamt@nw.ch
 - den vom Arzt ausgefüllten Totenschein mitnehmen
 - Familienbüchlein

- ❑ **Arbeitgeber** benachrichtigen und ev. folgende Fragen abklären:
 - Ev. Lohnfortzahlung
 - Leistungen im Todesfall
 - Pensionskasse

- ❑ **Todesanzeigen:**
 - Zeitung Publicitas, Obere Spychermatt 12, 6370 Stans, Tel. 041 619 17 17, Fax: 041 619 17 19
 - Druckerei:
Versand von Leidkarten (Muster sind da jeweils vorhanden)

- ❑ **Lebensversicherungen:**
 - Original-Police und amtliche Totenbescheinigung mitbringen.

- ❑ **Banken:**
 - Unterschriftsberechtigungen des überlebenden Ehegatten abklären

- ❑ **AHV:**
 - Witwen-Rente anmelden (AHV-Ausweis mitbringen, bei einem Witwer auch den Ausweis der Frau!)

- ❑ **Erbrechtliche Folgen:**
 - Bei einem Juristen oder Treuhänder aktuelle Lage und Konsequenzen abklären
 - Zwischenveranlagung der Steuern (in den meisten Kantonen und beim Bund wird eine Zwischenveranlagung vollzogen)
 - Die Abrechnung der Beerdigungskosten ist wegen der Zwischenveranlagung auch für die Steuererklärung wichtig.

- ❑ **Danksagungen zum Versenden:**
 - Text vorbereiten
 - Hinweis auf den Dreissigsten (Datum, Zeit, Ort)
 - Bild des Verstorbenen auswählen (beim Fotografen bestellen)

Menge der zu druckenden Danksagungen und Totenbildli festlegen
(ev. pro Spende ein Bild und eine Danksagung)

☐ **Nachruf:**

- Als Grundlage dient meistens der Lebenslauf. Die Zeitungen haben eine Vorgabe über den «Sollinhalt» eines Lebenslaufes.
- Foto (vom Fotografen verlangen)

☐ **Jahresgedächtnis/Stiftmessen:**

Wenn Sie ein Jahresgedächtnis wünschen, so melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vor dem gewünschten Datum beim Pfarramt, damit es rechtzeitig im Pfarreiblatt publiziert werden kann. Die Stiftmessen sind auf 25 Jahren angelegt und kosten CHF 500.--. Die Jahresgedächtnisse sowie Stiftmessen finden jeweils sonntags um 9 Uhr im Rahmen einer Eucharistiefeier in der Pfarrkirche statt.

Steinbildhauer für Grabsteine

Philippe von Wyl, Dorfplatz 16
6052 Hergiswil



Natel: 079 795 90 11

Pascal Lussi
Turmatt 5, 6370 Stans



Natel: 041 610 15 42

Fabian Schumacher
Eichli 31, 6370 Stans



Natel: 041 612 30 70
079 342 04 49

Wichtige Adressen

Kath. Pfarramt

Pfarradministrator Daniel M. Bühlmann

Dönnimatt 5, 6363 Obbürgen

E-Mail: pfarramt.obbuergen@kath.ch



041 610 10 30

Friedhofverwalter

Walter Odermatt



041 610 47 01

Natel

079 443 20 25

Bestattungsinstitut Flury

Tottikonstrasse 62, 6370 Stans



041 610 56 39

Natel

079 641 96 06

Zivilstandsamt Nidwalden

Bahnhofplatz 3, 6371 Stans



041 618 72 60

Fax.

041 618 72 54

E-Mail:

zivilstandsamt@nw.ch

Publicitas

Obere Spychermatt 12, 6370 Stans




041 619 17 17

Fax

041 619 17 19


Für den Grabunterhalt

Gebr. Kuster
Bahnhofplatz 1, 6370 Stans

 041 619 20 80
Fax 041 619 20 70

Namensschild

Franziska Odermatt, Fürigen

 041 610 13 74

Annahmezeiten für Todesanzeigen

Für die Ausgaben von Dienstag bis Samstag

Den Text am Vortag der Publikation schriftlich an Publicitas, Obere Spychermatt 12, 6370 Stans oder per E-Mail an: stans@publicitas.ch bis spätestens 16.00 Uhr.

Für die Montagsausgaben und Ausgaben nach Feiertagen

Aufträge können am Samstag von 8.30 bis 16.00 Uhr am Inseratenschalter LZ Corner, Pilatusstrasse 12, aufgegeben werden. Dazu unterhält die Neue LZ an allen Sonn- und Feiertagen einen Speditionsdienst. Todesanzeigen müssen den Verlag bis spätestens 16.00 Uhr erreichen. Sie können den Auftrag in den Briefkasten «Neue Luzerner Produktion + Technik» bei der «Neuen Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern» einwerfen oder den Text an folgende E-Mail-Adresse senden: bilderextern@neue-lzag.ch (nur an Sonn- und Feiertagen). Geben Sie dabei an, ob die Todesanzeige im allgemein oder im Nidwaldner Teil veröffentlicht werden soll.